

Bewilligungsgesuch für die Weidetötung zur Fleischgewinnung (Art. 9a VSFK)

1 Kontakte

1.1 Adresse des zuständigen kantonalen
Veterinärdienstes
(www.kantonstieraerzte.ch)

Veterinärdienst Kanton Aargau
Mönchmattweg 6
5035 Unterentfelden

1.2 Name und Adresse der Gesuchstellerin / des
Gesuchstellers (Tierhaltung)

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Website)

1.3 Detailangaben zur Tierhaltung

TVD-Nr. Betrieb:

Standortadresse der Weidetötung / Koordinaten: /

Betriebsangaben

(Mehrfachnennung möglich)

☐ Milchwirtschaft

☐ Direktvermarktung/ Hofladen

☐ Mastbetrieb/Fleisch

☐ Betriebszweiggemeinschaft

Bestandestierärztin/-tierarzt:

2 Bewilligungsgesuch

☐ erstmalige Meldung

☐ bestehende Bewilligung verlängern

☐ Änderung bestehende Bewilligung

Nr. der bisherigen

Bewilligung:

Ablaufdatum:

3 Beschreibung und Umfang der Weidetötung, Arbeitszuteilung

Zulässige ist die Weidetötung nur für Tiere der Rindergattung > 4 Monate (Art. 9a Abs. 1 VSFK). Der Abschuss von Gehegewild im Rahmen der gewerbsmässigen Wildtierhaltebewilligung zu beantragen und wird dort geprüft.

Die Weidetötung gilt nur für Tiere des eigenen Bestands, die mindestens seit Geburt oder 100 Tage im Bestand gehalten und gemeldet sind, was z.B. mit einem TVD-Auszug zu belegen ist.

3.1 Voraussichtliche Anzahl Weidetötungen pro Jahr (Rinder ab 4. Monate):

Beschreibung, wie sich die Schlachtungen der Tiere über das Jahr verteilen:

3.2 Arbeitszuteilung

Die Weidetötung liegt in der Verantwortung des / der Tierhalter/-in und umfasst die Arbeitsschritte Verbringen in sicheren Abschussbereich, Betäubung, Entblutung, Verlad-Transport-Ablad im vereinbarten Schlachtbetrieb (vgl. Ziff. 4). Die einzelnen Arbeitsschritte kann er oder sie durch Dritte (Dienstleistende) und zumindest teilweise unter Einbezug deren Einrichtungen/Ausrüstungen ausführen lassen. Die Tierhalterin oder der Tierhalter bleiben jedoch in der Verantwortung betreffend korrekter Ausführung, wie auch zeitlichem Ablauf der Weidetötung.

Dienstleistende sind im Einzelnen zu benennen. Die Einrichtungen sind unter den Ziff. 5 bis 7 zu beschreiben.

		Einrichtung, Geräte von und ausgeführt durch		
	Arbeitsschritt	Tierhalter/-in	Dienstleistende	Dienstleistende
a)	Sicherer Abschussbereich einrichten	☐	☐	☐
b)	Gewehr, Revolver / Betäuben und überwachen betäuben (Nachschiessen)	☐	☐	☐
c)	Bolzenschuss für Nachbetäuben	☐	☐	☐
d)	Entblutung Gerätschaften / Entbluten ausführen u. sicherstellen	☐	☐	☐
e)	Aufziehen u. Verlade-Einrichtungen, Geräte / Hochziehen und Verladen ausführen	☐	☐	☐
f)	Transporter / Transport ausführen	☐	☐	☐

3.3 Dienstleistende 1

Handelt es sich um einen Schlachtbetrieb nach Ziff. 4, kann darauf verwiesen werden. Person, die aufgesetzt nachbetäuben kann und entblutet.

Name und Adresse:

Dokumentation, Webseite, weitere Angaben:

Dienstleistung für andere Hof-/Weidetötungen:

3.4 Dienstleistende 2

Name und Adresse:

Dokumentation, Webseite, weitere Angaben:

Dienstleistung für andere Hof-/Weidetötungen:

4 Angaben zum Schlachtbetrieb, in die die Tiere verbracht werden

Es muss eine Vereinbarung mit mindestens einem bewilligten Schlachtbetrieb vorliegen. Der Schlachtbetrieb muss in der Nähe des Tierhaltungsbetriebes liegen, so dass das Ausnehmen innert 90 Minuten nach dem Betäuben und Entbluten gewährleistet ist (Fahrzeit beachten!).

Die Zustimmung des Schlachtbetriebs zur Weidetötung muss schriftlich vorliegen (unterzeichnete Vereinbarung).

Unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität in der bestehenden Betriebsbewilligung (wie Kühlraum, Einrichtungen, Arbeitsabläufen) erhält der Schlachtbetrieb eine Zusatzbewilligung. Die Abrechnung der Kontrollkosten erfolgt nur über den Schlachtbetrieb.

4.1 Schlachtbetrieb 1

Name und Adresse:

Nr. Betriebsbewilligung:

Fahrdistanz und –zeit zu Tierhaltungsbetrieb: km; Min.

4.2 Schlachtbetrieb 2

Name und Adresse:

Nr. Betriebsbewilligung:

Fahrdistanz und –zeit zu Tierhaltungsbetrieb: km; Min.

5 Sicherer Abschussbereich und Ablauf

Die Tiere müssen unter sichernden Bedingungen geschossen und entblutet werden. Der Abschussbereich muss umzäunt sein (kein Weglaufen verletztes Tier möglich) und über einen soweit befestigten Boden, dass er befahrbar ist, verfügen (Einsatz von Frontlader, Gabelstapler etc. zum unverzüglichen Hochziehen des Tieres; Befestigung nötig). Ein Hochstand und ein geeigneter Kugelfang müssen vorhanden sein (absolute Notwendigkeit). Der Abschussbereich muss so ausgestaltete sein, dass das Tier sicher geschossen, hygienisch entblutet und abtransportiert werden kann. Das Stichblut muss sicher aufgefangen werden. Menschen und andere Tiere dürfen durch den Abschuss nicht gefährdet werden. Halten sich weitere Tiere im Abschussbereich auf, müssen diese zur Sicherheit schnell entfernt werden können.

5.1 Beschreibung / Personen

Ort, Boden, Einrichtungen, Schutz:

Ablauf beschreiben (u.a. Waffe, Kaliber, Distanz, Position):

Name(-n) Person(-en), die einrichten:

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben) :

6 Betäuben und Entbluten, einschliesslich Aufziehen und Verladen

Die Betäubung darf nur mit der gesetzlich zulässigen Methode und mit geeigneten Geräten erfolgen. Methoden und Gerätschaften, auch Ersatzgeräte und hygienische Einrichtungen sind konkret zu beschreiben. Dazu gehört auch, wie das Tier konkret hängend entblutet und wie das Blut aufgefangen wird.

Nur fachkundige Personen dürfen betäuben und entbluten. Sie müssen mit den eigenen Gerätschaften (z.B. Gewehr, Revolver, Bolzenschussgeräte, Messer) arbeiten. Bei der Weidetötung sind mindestens 2 fachkundige Personen notwendig. Die Fachkundigkeit ist zu belegen (vgl. Merkblatt der VSKT: Fachkundigkeit für die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung).

Die Betäubung und Entblutung muss überwacht werden, es ist eine Dokumentation/ Selbstkontrolle notwendig

6.1 Betäubungsmethode(-n), Gerätebezeichnung, Ablauf, Überwachung der Betäubung

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

- 6.2 Name und Adresse der Personen, die betäuben und entbluten; deren Funktion sonst angeben und Belege zur Fachkundigkeit beibringen

–
–
–

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

- 6.3 Entblutungsmethode (Bruststich, hängend), einschliesslich Ablauf und Gerätschaften zum Aufziehen, Verladen und Blutauffangen, Hygiene Gerätschaften

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

7 Angaben zum Transport vom Tierhaltungsbetrieb zum Schlachtbetrieb

Der Transport muss mit einem geeigneten Fahrzeug und schnellstmöglich erfolgen. Solche Transporter müssen (flüssigkeits-)dicht gebaut und Blut und Ausscheidungen auffangen. Der Innenraum muss aus für Lebensmittel unschädlichem Material ausgekleidet und leicht zu reinigende und zu desinfizierende Oberflächen aufweisen. Der Transporter ist oben geschlossen oder muss mindestens mit einer hygienischen Plache versehen sein.

In solchen Transportern dürfen ansonsten weder lebende Tiere noch unverpackte Futter- und Lebensmittel transportiert werden. Die Transporter müssen bei Transportbeginn sauber sein.

- 7.1 Transportanhänger und Fahrzeug, Name und Adresse des Transporteurs

Name und Adresse Transporteur:

Beschreibung des Anhängers und des Fahrzeugs sowie der Ausstattung:

Anhängertyp Typ und Kennzeichen:

Anhänger schon geprüft, durch wen:

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

8 Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben

Ort, Datum, Name Gesuchsteller / in (Tierhalter-/in):

Unterschrift

9 Bemerkungen

10 Einzureichende Dokumente

- ☐ Kartenausschnitt / Situationsplan / Fotodokumentation des Haltungsbetriebs, Ort sicherer Abschussbereich bezeichnet
- ☐ Beschrieb Arbeitsablauf mit Ziffern
(von der Anmeldung der Schlachtung beim Amtstierarzt oder der Amtstierärztin bis zur Übernahme des Schlachttierkörpers durch den Schlachtbetrieb: Wer macht wann wie was und womit?)
- ☐ Einverständniserklärung / Vereinbarung mit Schlachtbetrieb(-en)
- ☐ Vereinbarung mit Dienstleistenden (Offerte)
- ☐ Belege für die Fachkundigkeit der Personen, die die Weidetötung vornehmen
- ☐ Konzept für die Selbstkontrolle für die beantragte Weidetötung
- ☐ Weitere Dokumente, Beschreibung

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten an den kantonalen Veterinärdienst: